

Wohin mit dem Abfall in einer medizinischen Einrichtung?

Thomas Herfort, M.Sc.
IMD Labor Oderland
www.imd-oderland.de

Übersicht

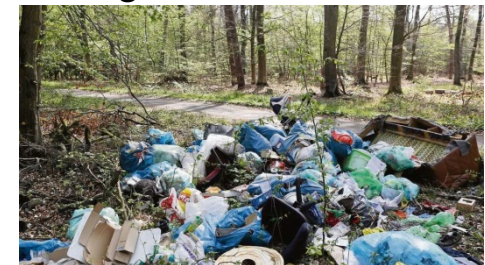
- rechtliche Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung
- Abfallschlüssel und Kategorisierung
- ergänzende Hinweise

Abfallarten

gefährlicher Abfall Abfallstoffe, mit einer potentiellen Gefahr für die Gesundheit und/oder Umwelt			Papier 		Verpackungen 		haushälterischer Gewerbeabfall			Elektronikschrott 			Glas	Sonstiges 			
potenziell infektiöse Abfälle	Gefahrstoffhaltige Füllgüter	radioaktive Abfälle	Aktenvernichtung	Büropapier	Umverpackungen	Transportverpackungen	Verkaufsverpackungen	Restmüll	Bioabfall	Sperrmüll	PC & IT Technik	Analysegeräte	Drucker / Kopierer	Leuchtmittel	Verpackungs- oder Hohlglas	Batterien	CD/DVD

Entsorgung von Abfällen

- Entsorgung von Abfällen unter Berücksichtigung der
 - Gesundheit und des Wohl des Menschen
 - Umwelt (Luft, Wasser, Boden, Tiere, Pflanzen und Landschaft)
 - öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - Aspekte der Wirtschaftlichkeit
- Entsorgung betrifft:
 - Sammeln, Verpacken, Bereitstellen, Lagern, Transportieren, Behandeln
 - Verwerten oder Beseitigen innerhalb und außerhalb der Einrichtung



Rechtliche Rahmenbedingungen

- KrWG (Stand: 04.04.2016)
 - Gesetz regelt die Eigenverantwortung der entsorgenden Einrichtungen
 - Bestellpflicht für einen Abfallbeauftragten (§59)
 - Grundsätze der Kreislaufwirtschaft (Vermeidung – Verwertung)
- kommunale Abfallsatzungen
 - Abfallentsorgungssatzung der Landkreis bzw. Städte
- Nachweisverordnung
 - Regelungen zur Führung von Nachweisen und Registern über die Entsorgung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Verpackungsverordnung
 - definiert medizinische Einrichtung als private Endverbraucher
- Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

KrWG

- § 6 - Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:
 - Vermeidung,
 - Vorbereitung zur Wiederverwendung,
 - Recycling,
 - sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
 - Beseitigung.

Kommunale Abfallsatzungen

- Rahmenbedingungen vor Ort, ausgeschlossene Abfälle, Anschlusszwang, Überlassungspflichten etc.
- von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle in FF, LOS, MOL, Barnim, UM, Potsdam ... sind
 - gefährliche Abfälle im Sinne KrWG , welche nicht aus privaten Haushalten stammen (AS 180103*)
 - Abfälle aus der humanmedizinischen Versorgung (AS180101, AS180102, (AS180104))
 - Abfälle die sich stofflich verwerten lassen (Duale System)

Zuordnung und Einteilung der Abfälle



- Art, Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge Zuordnung nach Europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
- **AVV Kapitel 18**
 - Humanmedizinische oder tierärztliche Versorgung und Forschung
- **AVV Kapitel 1801**
 - Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
- **AS 1801xx**
- **RICHTLINIE 2008/98/EG** - „infektiös“: Stoffe und Zubereitungen, die lebensfähige Mikroorganismen oder ihre Toxine enthalten und die im Menschen oder sonstigen Lebewesen erwiesenermaßen oder vermutlich eine Krankheit hervorrufen

AS 180101 – spitze oder scharfe Gegenstände

- Kanülen, Skalpelle und Gegenstände mit ähnlichem Risiko für Schnitt- oder Stichverletzungen
- stich- und bruchssichere Einwegbehälter
- Verdichtung des Behälters nicht zulässig
- stoffliche Verwertung auch nach Desinfektion ist nicht zulässig, wenn Öffnung des Behälter notwendig
- Entsorgung nur über externen Entsorgungspartner



AS 180102 – Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel / Blutkonserven

- Abfälle des AS sind am Anfallort getrennt zu erfassen
- geeignete, verschlossene Behälter (BAM-geprüft)
- Umfüllen oder Sortieren ist nicht zulässig
- Entsorgung nur über externen Entsorgungspartner
- energetische Abfallbeseitigung durch zugelassenen Verbrennungsanlage



AS 180103* – Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden



- potentiell kontaminierte Abfälle mit relevanten erregerhaltigen Ausscheidungen
- besondere Anforderung auf Grund zu erwartender Kontamination mit Krankheitserregern (Infektionsprävention)
- **gefährlicher Abfall!!!**

AS 180103* – Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden

- Abfälle des AS unmittelbar in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen, Kennzeichnung der Behälter mit Symbol „Bio-Gefährdung
- Größenbegrenzung zur sicheren Handhabung, kein Umfüllen oder Sortieren der Abfälle
- Abfälle dürften mit vom RKI zugelassenen Verfahren desinfiziert werden und AS 180104 entsorgt werden
- Entsorgung nur über externen Entsorgungspartner in BAM-geprüften Einwegbehältern
- Seit 2010 zwingend vorgeschriebene elektronisches Verfahren zur Abfallnachweisführung (Erzeugernummer, Signaturkarte)



AS 180104 – Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine ...



- nicht potentiell infektiöse Abfälle, welche mit Blut, Sekreten oder Exkrementen behaftet sind, z. B. Wundverbände, Einwegwäsche, Windeln, Einwegartikel sofern nicht AS 180103*
- Abfälle des AS unmittelbar in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen
- Sortierung oder stoffliche Verwertung ist nicht zulässig
- Entsorgung als Hausmüll in Brandenburg & Meck.-Pomm. nicht möglich

AS 180106* – Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten



- Laborchemikalien in größeren Mengen: Säuren, Laugen, Färbemittel, Desinfektionsmittel, Konzentrate
- Entsorgung über die Kanalisation ist nicht zulässig
- Entsorgung nur über externen Entsorgungspartner
- Empfehlung: Entsorgung als AS 070104* – andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

AS 180107 – Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180106* fallen



- Chemikalien, die keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten
- kleine Mengen, verdünnte Lösungen (Spüllösungen aus Automaten) können über die Abwasserkanalisation entsorgt werden
 - Anschluss der Geräte an das Abwasser
 - Kanisterentleerung über WT/WC

AS 180109 – Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180108* fallen



- Arzneimittel und Röntgenkontrastmittel
- Apotheken nehmen diese Abfälle nicht mehr zurück und haben das Rücknahmesystem aufgeben
- aus privaten Haushalten ist die Entsorgung als Hausmüll zulässig
- Niemals über die Kanalisation!
- IMD bietet eine kostenpflichtige Medibox an und ermöglicht so die sichere Erfassung und Entsorgung von Altmedikamenten in den Praxen



Freiwillige Rücknahme gebrauchter Entnahmesysteme des IMD

- freiwillige Rücknahme gefährlicher Abfälle des AS 180103* auf Grundlage einer Genehmigung des Landesumweltamt Brandenburg
- potentiell infektiöse Abfälle, welche im Rahmen der Probengewinnung anfallen
- Abfälle sind dem AS 180103* zuzuordnen
- Transport nur in BAM-geprüften Behältern durch den Laborkurier zulässig
- Abschluss einer Entsorgungsvereinbarung



AS 1501xx – Verpackungen aus ...

- Verpackungsmaterial aller Art

- 01 Papier und Pappe
- 02 Kunststoff
- 03 Holz
- 04 Metall
- 05 Verbundmaterialien
- 06 gemischte Verpackungen
- 07 Glas



- kostenfreie Entsorgung über das Rücknahmesystem durch das Duale System (gelbe Tonne) für private Endverbraucher im Sinne der VpackV

AS 150110* – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

- restentleerte oder verunreinigte Verpackungen von Gefahrstoffen



- verschiedene Rücknahmesysteme (Merck oder VDGH)
- Information über den jeweiligen Hersteller / Lieferanten

20 01 01 - Papier und Pappe

- Papier und Pappe, welche keine Verpackungsmaterialien sind
- Entsorgung auch über die Wertstofftonnen des DSD möglich
- datenschutzrelevante Papierabfälle
 - Schreddern
 - Übergabe an einen externen Dienstleister
- bei Übergaben an einen externen Dienstleister
 - Datenübermittlung an eine externen Dritten
 - „Löschen (Vernichten)“ ist „Verarbeiten“ im Sinne des BDSG
 - Anforderungen an eine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des §11 BDSG regeln und schriftlich dokumentieren

Sonstiges

- Bio- und Küchenabfälle – kein Hausmüll
- materialarme sortenreine Verpackungen beim Lieferanten einfordern
- stofflich verwertbare Abfälle unbedingt von anderen Abfällen getrennt halten
- kostenfreie Rücknahmesysteme: Leuchtmittel, Druckerpatronen, Batterien
- ggf. sind Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte erforderlich
 - jährlich mehr als insgesamt 2000 kg gefährliche Abfälle (*)
- Der Verbleib gefährlicher Abfälle (*) ist mit geeigneten Nachweisen zu belegen (Entsorgungsbelege, Übernahmescheine).

bindende Verpflichtung

- AVV - <https://www.gesetze-im-internet.de/avv/>
- NachwV - http://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/
- VerpackV - http://www.gesetze-im-internet.de/verpackv_1998/

Fragen?



IMD Labor Oderland
Thomas Herfort, M.Sc.
Am Kleistpark 1
15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 / 5581 – 158

Email: t.herfort@imd-oderland.de